

PPWR – Verpackungen zukunftssicher gestalten

Die neue **EU-Verpackungsverordnung (PPWR)** stellt klare Anforderungen an Unternehmen, welche Verpackungen herstellen, einsetzen oder vertreiben. Ziel ist es, Verpackungen nachhaltig, recyclingfähige und wiederverwendbar zu gestalten – für mehr Umweltschutz und Rechtssicherheit auf dem EU-Markt. Die PPWR gilt seit dem 11. Februar 2025 und ersetzt die bisherige EU-Verpackungsrichtlinie.

Zeitplan:

11. Februar 2025	Inkrafttreten der PPWR auf EU-Ebene
12. August 2026	Beginn der verbindlichen Anwendung (mit Übergangsfristen) für viele Vorschriften (12.08.26 Konformitätserklärung, voraussichtlich ab 12.08.28 Kennzeichnungspflicht).
Bis 2030 (und darüber hinaus)	Schrittweise steigende Anforderungen an die Recyclingfähigkeit, die Wiederverwendbarkeit und der Mindestanteilen recycelter Materialien.

Warum die PPWR gerade jetzt für sie als Unternehmen / Kunden relevant ist:

- Weil sie Verpackungen einsetzen oder vertreiben z. B. Wellpappe, Versandkartons, Transportverpackungen, Verkaufsverpackungen - betrifft Sie die PPWR.
- Weil sie ohne konforme Verpackungen / Produkte nicht mehr gesetzeskonform auf dem EU-Markt verkaufen können.
- Weil eine frühzeitige Anpassung ihnen einen klaren Wettbewerbsvorteil verschafft.

Für sie als Kunde bedeutet das:

- Rechtzeitig prüfen, ob Ihre Verpackungen PPWR-konform sind.
- Risiken bei in Lieferketten und Materialien früh erkennen.
- Optimierte, nachhaltige Verpackungslösungen einsetzen.

Wir unterstützen Sie bei der **Analyse, Optimierung und Umsetzung** ihrer Verpackungen – effizient, praxisnah und PPWR-konform.

Ihr persönlicher Ansprechpartner zur PPWR

Andreas Kist

Key Account Manager - Projektleiter Verpackungslösungen

E-Mail: andreas.kist@lichtenberger.de

Mobil: +49 178 3970 124